

Sportgemeinde Weilimdorf e.V.

Ihr Sportverein am Fuße von Schloss Solitude, gegründet 1890



Stand 01.01.2018

Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag setzt sich aus Hauptvereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag zusammen.

	Hauptvereinsbeitrag		Ballett	Fußball	Gewicht-heben	Handball	Judo	Leicht-athletik	Radfahren	Ringn	Tanzen	Tennis ¹	Turnen
Kinder bis 14	60,00 €			30,00 €	10,00 €	25,00 €	25,00 €	18,00 €	-	25,00 €		77,00 €	30,00 €
Jugendliche bis 18, Azubi, Studenten	70,00 €			30,00 €	10,00 €	25,00 €	35,00 €	18,00 €	-	25,00 €		77,00 €	30,00 €
Erwachsene	125,00 €			50,00 €	15,00 €	35,00 €	50,00 €	25,00 €	-	35,00 €	99,50 €	153,00 €	35,00 €
Ehepaare	160,00 €										199,00 €	266,00 €	
Familie mit 1 Kind	180,00 €									35,00 €		307,00 €	
Familie mit mehr Kindern	195,00 €									35,00 €		348,00 €	Leistungs-turnen: 123,00 €
Rentner	70,00 €											153,00 €	
Rentner Ehepaar	85,00 €											266,00 €	
Single mit 1 Kind	150,00 €												
Single mit mehr Kindern	170,00 €												
Kurs 1			184,00 €										
Kurs 2			245,00 €										

Zahlungs- und Beitragsmodalitäten:

- Die Beiträge werden grundsätzlich in den ersten 5 Arbeitstagen im Februar, Juni und Noven eingezogen.
- Bei Rechnungsstellung bzw. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ erhoben.
- Schüler, Studenten, Auszubildende, werden auf Nachweis als Jugendliche bis 18 Jahren eingestuft.
- Behinderte ab 50% mit Nachweis werden wie Azubi und Studenten eingestuft.
- Kündigungsfrist: Kündigungen sind schriftlich per Email oder Brief bis spätestens 15.11. des laufer Jahres einzureichen, später eingegangene Kündigungen sind nicht wirksam
- Die Beiträge werden grundsätzlich eingezogen.
- Beitragsermäßigungen können in Härtefällen vom Vorstand genehmigt werden.

¹ Beiträge Tennis zzgl. Arbeitsdienst: Jugendliche bis 18 und Rentner 2,5 h/Jahr, Erwachsene 5 h/Jahr; oder 10 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde

- Wehr- und Zivildienstleistete mit Nachweis werden im Hauptverein beitragsfrei gestellt und in der Abteilung als Jugendliche eingestuft.
- Anträge auf Beitragsermäßigung sind schriftlich und mit entsprechendem Nachweis an die Geschäftsstelle bis spätestens 10. Januar eines Jahres zu richten.
- Bei Eintritt im 1. HJ eines Jahres wird der volle Betrag – bei Eintritt ab dem 2. HJ wird der halbe Jahresbetrag erhoben.
- Für den multifunktionalen Mitgliedsausweis erheben wir eine Pfandgebühr in Höhe von 10,00 €, die einmalig mit dem ersten Lastschriftzug des Beitrages eingezogen wird. Bei Verlust wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.